

statt *Salomoni* (S. 90, 1), *domine* statt *domini* (S. 424, 7)²⁹⁾, *Ille* statt *Illo* (S. 450, 15)³⁰⁾. Tatsächlich finden sich diese Lesarten auch in den Ausgaben der beiden letzten Editoren, von Arx' und Meyers von Knonau³¹⁾.

Eigentliche Bedeutung aber gewinnt C erst im Verein mit den anderen jüngeren Handschriften, wie sich im Verlauf der Untersuchung noch zeigen wird.

2. Cod. 611 (= C 1) aus der Stiftsbibliothek St. Gallen, die jüngste der sechs Handschriften, ist im 16. Jahrhundert geschrieben und von gleichem Inhalt wie C³²⁾. Der Band war im Besitz oder Gebrauch des Aegidius Tschudi³³⁾, der Ekkehards Casus darin, S. 38 bis 253, eifrig glossiert hat. Tschudis Kommentar verrät ein starkes Interesse an der dynastischen Reichsgeschichte; er befaßt sich vorwiegend mit den von Ekkehard genannten Königen und Fürsten und versucht, deren Lebensdaten, Itinerar und genealogische Abkunft genauer festzulegen³⁴⁾.

C 1 ist eine Kopie zweiter Hand; sie gehört nicht, wie man erwarten möchte³⁵⁾, zu B, sondern zu C. Sämtliche Abweichungen dieser Handschrift, seien es Irrtümer und Umstellungen oder Korrekturen und Auslassungen, begegnen in Cod. 611 wieder. Besonders charakteristisch ist die Lücke *summīs — ambos*³⁶⁾, wozu C 1, auf die verstümmelte Vorlage weisend, am Rand vermerkt: *hic defectus*. Die oben erwähnte griechische Übersetzung³⁷⁾ findet man ebenfalls; C 1 hat sie übernommen, in den Text eingebaut und die betreffende Stelle danach etwas erweitert: Θάλασσαι καὶ ποταμοὶ εὐλογοῖτε τὸν κύριον, ὑμνεῖτε πηγὰι

²⁹⁾ Vgl. aber unten S. 183.

³⁰⁾ Erwägenswert ist auch die Emendation von *unum* in *unam* (S. 65, 4) und von *quocum* in *quocumque* (S. 97, 5).

³¹⁾ Allerdings berufen sich weder von Arx noch Meyer von Knonau auf C; für beide lag die Verbesserung der erwähnten Stellen offenbar auf der Hand.

³²⁾ Vgl. Scherrer, Stiftsbibliothek S. 196 f.

³³⁾ Cod. 611 bildet (nach Scherrer, Stiftsbibliothek S. 197) Nr. 102 des Tschudischen Nachlasses.

³⁴⁾ Zum Teil handelt es sich dabei um Berichtigungen. Zur Erwähnung der Ottegeba z. B. (Casus S. 307, 9) schreibt Tschudi: *Error. Otgid regina iam dudum obierat et Adelheida iam coniunxerat*. In andern Fällen gibt Tschudi seine Vermutungen kund. So bemerkt er zur Genealogie des Grafen Udalrich (S. 34, 3): *Kiburg, ut puto* oder zur Herkunft des Edeln Hugo (S. 222, 14): *Hugo, puto, comes de Lintzgöw*.

³⁵⁾ Vgl. oben S. 146 mit Anm. 9.

³⁶⁾ Vgl. oben Anm. 13.

³⁷⁾ Vgl. oben S. 146.